



WWF Graubünden
Hartbertstrasse 11
7000 Chur

Tel.: + 41 81 250 23 00
Fax: + 41 81 250 23 11
info@wwf-gr.ch
www.wwf-gr.ch



Pro Natura Graubünden
Hartbertstrasse 11
7000 Chur

Tel.: + 41 81 51164 10
pronatura-gr@pronatura.ch
www.pronatura-gr.ch

Medienmitteilung

Chur, 20. Sept. 2022

Wolf bei Klosters: Verbände fordern kürzere Abschussfrist

WWF und Pro Natura verzichten auf eine Beschwerde gegen den Abschuss eines Wolfes in Klosters. Die nötige Schadensschwelle wurde knapp erreicht, jedoch waren weitaus die meisten gerissenen Schafe ungeschützt. Die Verbände verlangen nun eine Verkürzung der Abschussfrist. Sobald mit dem baldigen Ende der Sömmerungssaison kein Schaf mehr auf der Alp ist, kann es im Abschussperimeter auch keine weiteren Schäden geben.

Per 1. September hat der Kanton Graubünden den Abschuss eines Einzelwolfs auf dem Gebiet der Gemeinde Klosters für 60 Tage verfügt. Diese Massnahme ist gemäss eidgenössischer Jagdverordnung zulässig, wenn mindestens zehn Schafe innert vier Monaten und in geschützten oder nicht zumutbar schützbaeren Situationen gerissen wurden. Gemäss Beurteilung des Kantons konnten von den seit Mitte Juni insgesamt 60 gerissenen Schafen gerade mal 13 Schafe in geschützten Situationen angerechnet werden. Die nötige Schadensschwelle wurde somit erreicht. Daher sehen die Naturschutzverbände Pro Natura und WWF von einer Beschwerde ab.

Abschussfrist zu lang und Perimeter zu gross

Es ist jedoch festzuhalten, dass derartige Abschussverfügungen höchstens und nicht pauschal auf 60 Tage zu befristen sind. Abschüsse einzelner Wölfe sollen der Abwehr weiterer Schäden in den betroffenen Perimetern dienen. Der WWF Graubünden und Pro Natura Graubünden erwarten deshalb vom Kanton, dass er in diesem und auch künftigen Fällen die Frist an die tatsächliche Sömmerungsdauer der betroffenen Schafalpen anpasst. Sobald der Wolf keine Schafe auf der Alp mehr antreffen kann, ist ein Abschuss obsolet. Auch die Erweiterung des Abschussperimeters um mehr als das Doppelte, und dies nur aufgrund von «Sichtungen» der Wölfe, lehnen die Verbände dezidiert ab. Denn auch diese Massnahme hat nichts mehr mit der Abwehr eines konkreten Schadens zu tun.

Herdenschutz greift

Der Fall Klosters zeigt deutlich, dass letztlich kein Weg am Herdenschutz vorbeiführt. Dass ein Nebeneinander zwischen Wolf und Schafhaltung grundsätzlich möglich ist, belegen die bislang geringen Risszahlen in den Bündner Rudelgebieten: zwei Drittel aller Wolfsrudel in Graubünden verursachen gar keine oder kaum Schäden.

Auskünfte:

Anita Mazzetta, WWF Graubünden, 076 / 500 48 18, anita.mazzetta@wwf.ch

Armando Lenz, Pro Natura Graubünden, 081 / 511 64 11, armando.lenz@pronatura.ch